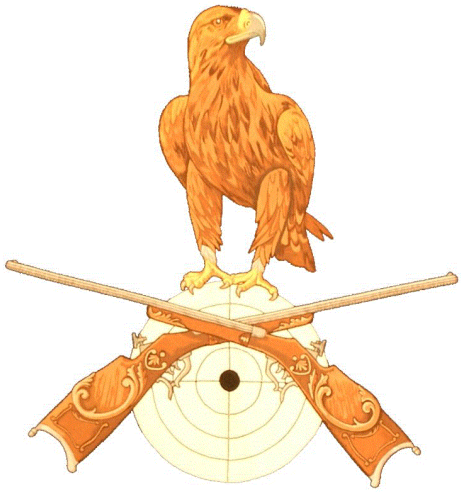
Bergschützengesellschaft Kleinhöhenrain e.V.



SPORTORDNUNG

Grundwerk: 13.08.2026

Beschlossen durch den Vereinsausschuss als Vereinsordnung im Sinne des §17 der Satzung der Bergschützengesellschaft Kleinhöhenrain am 13.08.2026

Vorwort

Liebe Schützinnen und Schützen,

nach §17 der Vereinssatzung vom 14.07.2016 ist der Vereinsausschuss berechtigt, Vereinsordnungen zu beschließen.

Im Sinne einer transparenten Vereinsführung stellt die vorliegende Sportordnung eine wichtige Grundlage für die Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs dar.

Sie dient der Vorstandschaft sowie der Schießleitung als Richtlinie, Entscheidungshilfe und Argumentationsgrundlage in den verschiedenen Bereichen des Schießbetriebs.

Da eine solche Ordnung nicht sämtliche denkbaren Fragestellungen abdecken kann, sind im Einzelfall abweichende Entscheidungen möglich. Diese bedürfen jedoch der Zustimmung der jeweils verantwortlichen Entscheidungsträger.

Inhalt

§1 Allgemeines 4
§2 Klassen- und Disziplineinteilung im Verein 4
§3 Durchführung des Schießbetriebs 5
§4 Zuständigkeit für den Schießstand 5
§5 Vereinsmeisterschaft 6
§6 Jahreswertung 6
§7 Königsschießen 6
§8 Preisschießen 7
§9 Schlussbestimmungen 7

§1
Allgemeines

I. Diese Sportordnung regelt den gesamten Sportbetrieb der Bergschützengesellschaft Kleinhöhenrain e.V.

II. Grundlage ist die jeweils gültige Sportordnung des DSB.

III. Soweit in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des DSB.

IV. Alle Mitglieder sind zur Einhaltung der Sportordnung verpflichtet.

V. Die Sportsaison des Vereins beginnt im September und endet in der Regel im April des Folgejahres mit dem End- und Königsschießen.

VI. Der genaue Termin für den Saisonstart ist rechtzeitig bekanntzugeben.

VII. Außerhalb der Sportsaison kann ein gesonderter Schießbetrieb stattfinden. Ergebnisse aus diesem Zeitraum werden jedoch nicht für die Jahreswertung berücksichtigt.

§2
Klassen- und Disziplineinteilung im Verein

I. Klasseneinteilung: Die Einteilung erfolgt nach dem Alter, das im jeweiligen Sportjahr erreicht wird.

II. Für die offizielle Zuordnung der Sportklassen gelten die Bestimmungen des BSSB sowie des DSB. Änderungen werden automatisch übernommen.

III. Vereinseigene Klassen

- Schülerklasse: 6 bis 14 Jahre
- Jugendklasse: 15 bis 20 Jahre
- Schützenklasse: 21 bis 50 Jahre
- Altersklasse: ab 51 Jahre

IV. Waffenarten

Im Verein werden folgende Disziplinen geschossen:

- Luftgewehr
- Luftgewehr Auflage (nur für Altersklasse zulässig)
- Luftpistole
- Luftpistole Auflage (nur für Altersklasse zulässig)
- Lichtgewehr (nur für Schülerklasse bis 12J.)
- Zimmerstutzen

V. Zimmerstutzen

Das Schießen mit dem Zimmerstutzen ist zulässig, sofern der vereinseigene

Schießstand über die erforderliche behördliche Zulassung bzw. Freigabe für diese Disziplin verfügt.
Eine gesonderte Wertung oder Klassenführung erfolgt im Regelfall nicht. Abweichende Regelungen können von der Sportleitung oder der Wettkampfleitung für einzelne Wettbewerbe festgelegt werden.

VI. Gemeinsame Wertung unterschiedlicher Waffenarten
Zur Vergleichbarkeit können für Teiler Wertungen Umrechnungsfaktoren angewendet werden. Empfehlung:

- Pistole: Divisor 2,5
- Luftgewehr Auflage: Faktor 1,3

§3
Durchführung des Schießbetriebs

I. Training und Wettkämpfe finden zu den festgelegten Zeiten statt.
II. Sicherheitsbestimmungen sind zwingend einzuhalten.
III. Für den gesamten Schießbetrieb gilt die Schießstandsordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.
IV. Verstöße können zum Ausschluss vom Schießbetrieb führen.

§4
Zuständigkeit für den Schießstand

I. Das Schützenmeisteramt ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Instandhaltung sowie die Verkehrssicherheit des Schießstandes.
II. Die Sportleitung organisiert den Schießbetrieb und gewährleistet dessen ordnungsgemäßen Ablauf.
III. Für jedes Schießen ist eine Standaufsicht sowie eine Schießleitung (in der Regel Schreibdienst) einzusetzen.
IV. Die Standaufsicht ist für die sichere Durchführung des Schießbetriebs verantwortlich.
V. Die Schießleitung übernimmt die organisatorische Abwicklung, insbesondere Einlagen, Auswertung und Ergebnisführung.
VI. Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.
VII. Die Standaufsicht ist berechtigt, bei Verstößen Teilnehmer vom Schießbetrieb auszuschließen.

§5
Vereinsmeisterschaft

I. Der Verein führt jährlich eine Vereinsmeisterschaft durch. Diese ist bis spätestens Ende des Kalenderjahres abzuschließen.

II. Die Durchführung orientiert sich grundsätzlich an der Sportordnung des DSB sowie des BSSB, kann jedoch in ihrem Modus vereinsintern abweichend geregelt werden.

III. Die Sportleitung kann Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft als Entscheidungsgrundlage für die Meldung zur Gaumeisterschaft heranziehen.

IV. Startberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins, auch Zweitmitglieder

V. Termine, Disziplinen und Details werden durch die Sportleitung festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

VI. Die Ergebnisse müssen unter Aufsicht geschossen werden.

§6
Jahreswertung

I. Der Verein führt für jede Saison eine Jahreswertung durch.

II. Teilnahme
Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins, auch Zweitmitglieder

III. Durchführung der Wertungsschießen

a. Wertungsergebnisse können grundsätzlich nur am wöchentlichen Vereinsabend erzielt werden

b. Abweichungen sind in Absprache mit der Sportleitung möglich.

c. Ergebnisse aus dem Rundenwettkampf können nach vorheriger Absprache mit der Sportleitung nur dann übernommen werden, wenn eine Teilnahme am Vereinsabend in der gleichen Woche nicht möglich ist.

IV. Kategorien

- Ringdurchschnitt (zum Beispiel 20 besten Serien)
- Teilerdurchschnitt (zum Beispiel aus den 20 besten Teilern)

V. Die Ergebnisse müssen unter Aufsicht geschossen werden.

VI. Bei Gleichstand entscheidet das bessere Einzelergebnis oder ein Stechen.

§7
Königsschießen

I. Das Königsschießen wird jährlich zum Saisonende durchgeführt.

II. Teilnahme

a. Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder.
b. Zweitmitglieder sind nicht teilnahmeberechtigt und können keine Königswürde erlangen.

III. Durchführung

Die Ermittlung erfolgt durch den Königsschuss (3 Schuss, bester Teiler).

IV. Königstitel

Es werden ausgeschossen:

- Schülerkönig
- Jugendkönig
- Schützenkönig

V. Die Einteilung erfolgt sinngemäß nach Altersklassen

§8
Preisschießen

I. Preisschießen können vom Verein durchgeführt werden.

II. Teilnahmebedingungen, Einlagen und Preise werden gesondert festgelegt.

III. Klasseneinteilung

Diese kann abweichend erfolgen und wird durch die Wettkampfleitung festgelegt.

IV. Jugend

Die Jugendleitung kann eigene Preisschießen durchführen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Schützenmeisteramt und der Sportleitung.

V. Alle Regelungen sind vor Beginn bekanntzugeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VI. In der Regel sind die Preisschießen in 2 Schießabenden durchzuführen und sollen wöchentlich getrennt werden.

§9
Schlussbestimmungen

I. Änderungen dieser Sportordnung bedürfen der Zustimmung des Vereinsauschuss

II. In begründeten Fällen kann die Sportleitung Ausnahmen zulassen.

III. Diese Sportordnung tritt am 13.08.2026 in Kraft.